

#coronavirus

#kurzarbeitergeld

Agenda:

1. neue Erleichterungen
2. schnell zur Anzeige
3. einfach berechnen
4. wichtig während Kurzarbeit
5. problemlos abrechnen
6. bequemer eService

Backup: Ursachen

1. Schließung des Unternehmens aufgrund einer behördlichen Anordnung / Quarantänefälle

Aufgrund einer behördlichen Maßnahme zum Gesundheitsschutz werden der Betrieb bzw. Niederlassungen geschlossen (Flughafen, Bahnhofsgebäude, Einkaufszentrum, etc.).

Erstattungsfälle nach Infektionsschutzgesetz (IFSG) s.u.

gesamter Geschäftsbetrieb durch die behördlichen Maßnahmen eingeschränkt (auch nicht Erkrankte können nicht mehr arbeiten),
konjunkturelles Kug aufgrund behördlicher Maßnahmen kann gewährt werden.

Ausfälle von Beschäftigten aufgrund Quarantäne

Fallen einzelne Beschäftigte aufgrund einer angeordneten Isolation (Quarantäne) durch das Gesundheitsamt aus, ist das Arbeitsentgelt wie bei einer Arbeitsunfähigkeit bis zu 6 Wochen fortzuzahlen (evtl. anschl. Krankengeld).

Auf Antrag kann das fortgezahlte Entgelt erstattet werden. Zum Verfahren bzw. den Voraussetzungen berät das zuständige Gesundheitsamt. Für die Erstattung ist die Landesdirektion Sachsen zuständig.

Link Gesundheitsämter: <https://www.gesunde.sachsen.de/339.html>

Link Landesdirektion Sachsen: https://www.lids.sachsen.de/soziales/?ID=15508&art_param=854

2. Zuliefer-/Absatzengpässe aufgrund anderer betroffener Unternehmen

Die Krankheit schränkt den Betrieb mittelbar aufgrund von Engpässen bei Zuliefer- bzw. Abnehmerbetrieben in der jeweiligen Wertschöpfungskette ein.

Bei Erfüllung aller weiteren Voraussetzungen kann konjunkturelles Kug aufgrund wirtschaftlicher Ursachen gewährt werden.

3. Pandemische Erkrankung der Beschäftigten des Betriebes

Die Krankheit tritt verbreitet unter den Beschäftigten im Unternehmen auf und führt zu Arbeitsausfall. Quarantäne/erkrankungsbedingt ausfallende Beschäftigte in Schlüsselpositionen können nicht ersetzt werden.

Abgrenzung Entgeltfortzahlung/Quarantäne
Bei Erfüllung aller weiteren Voraussetzungen kann konjunkturelles Kug gewährt werden.

Schulen, Behörden, Theater, PPP, etc. nicht ausgeschlossen bei unabwendbarem Ereignis
👉 **Einzelfallprüfung!**

HINWEIS: Die Anzeige über den Arbeitsausfall ist schriftlich bei der Agentur für Arbeit zu erstatten, in deren Bezirk der Betrieb liegt. Über das Vorliegen der Voraussetzungen wird in jedem Einzelfall entschieden.

Liegen die Voraussetzungen vor, wird Kurzarbeitergeld frühestens für den Kalendermonat gewährt, in dem die Anzeige über Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit eingegangen ist.

Link zum Kurzarbeitergeld: <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

1. neue Erleichterungen

bisher:

Erleichterung*:

Mindestumfang

mindestens ein Drittel der Beschäftigten mit Entgeltausfall von mehr als 10%

mindestens 10 % der Beschäftigten mit Entgeltausfall von mehr als 10%

Sozialversicherung

AG trägt die Beiträge zur Sozialversicherung, die auf das Kurzarbeitergeld entfallen

Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge

Arbeitszeitsalden

Aufbau von negativen Arbeitszeitsalden zur Vermeidung des Entgeltausfalles

Kein Aufbau von negativen Arbeitszeitsalden vor Kurzarbeit

Leiharbeitnehmer

von Kurzarbeit ausgeschlossen

Können Kurzarbeitergeld erhalten

*Inkrafttreten rückwirkend zum 01.03.2020 (laut BMAS-Mitteilung vom 16.03.2020)

2. schnell zur Anzeige

Was wir unbedingt brauchen:

- Stammmnummer KUG (wenn unbekannt K00000000)
- Betriebsnummer (aus SV-Unterlagen)
- Bezeichnung, Anschrift und Kontaktdaten des Betriebes (Tel.+Mail)
- Zeitraum der Kurzarbeit (Planung, ggf. formlos verlängern)
- 1 Anzeige je juristischer Person (Gliederung in Abteilung nur selten erforderlich)

Seite 2

- Datum der Vereinbarung über Kurzarbeit (am: ... zum: ...)
- Zahl der insgesamt Beschäftigten
- Zahl der vorr. betroffenen Beschäftigten



3

Anzeige über Arbeitsausfall

Bitte das Formular vollständig ausfüllen. Drucken des Formulars ist sonst nicht möglich!

Stamm-Nr. Kug (soweit bekannt)

K

Ableitungs-Nr. (soweit bekannt)

Betriebsnummer

Zutreffendes bitte ankreuzen!

A. Anschrift des Betriebes

Bezeichnung und Anschrift des Betriebes	Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ansprechpartner(in)	Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>
falls abweichend Anschrift der Lohnabrechnungsstelle	Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ansprechpartner(in)	Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Art des Betriebes / Wirtschaftszweig bzw. Branche	
<input type="text"/>	

B. Zeitraum der geplanten Arbeitszeitreduzierung

1. Es wird angezeigt, dass die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit mit Wirkung

des Monats	<input type="text" value="März"/> / <input type="text" value="2020"/>	bis voraussichtlich	<input type="text" value="Juni"/> / <input type="text" value="2020"/>	für
	Monat		Monat	Jahr

den Gesamtbetrieb
 die Betriebsabteilung: _____ herabgesetzt wird.

C. Angaben zur Arbeitszeit

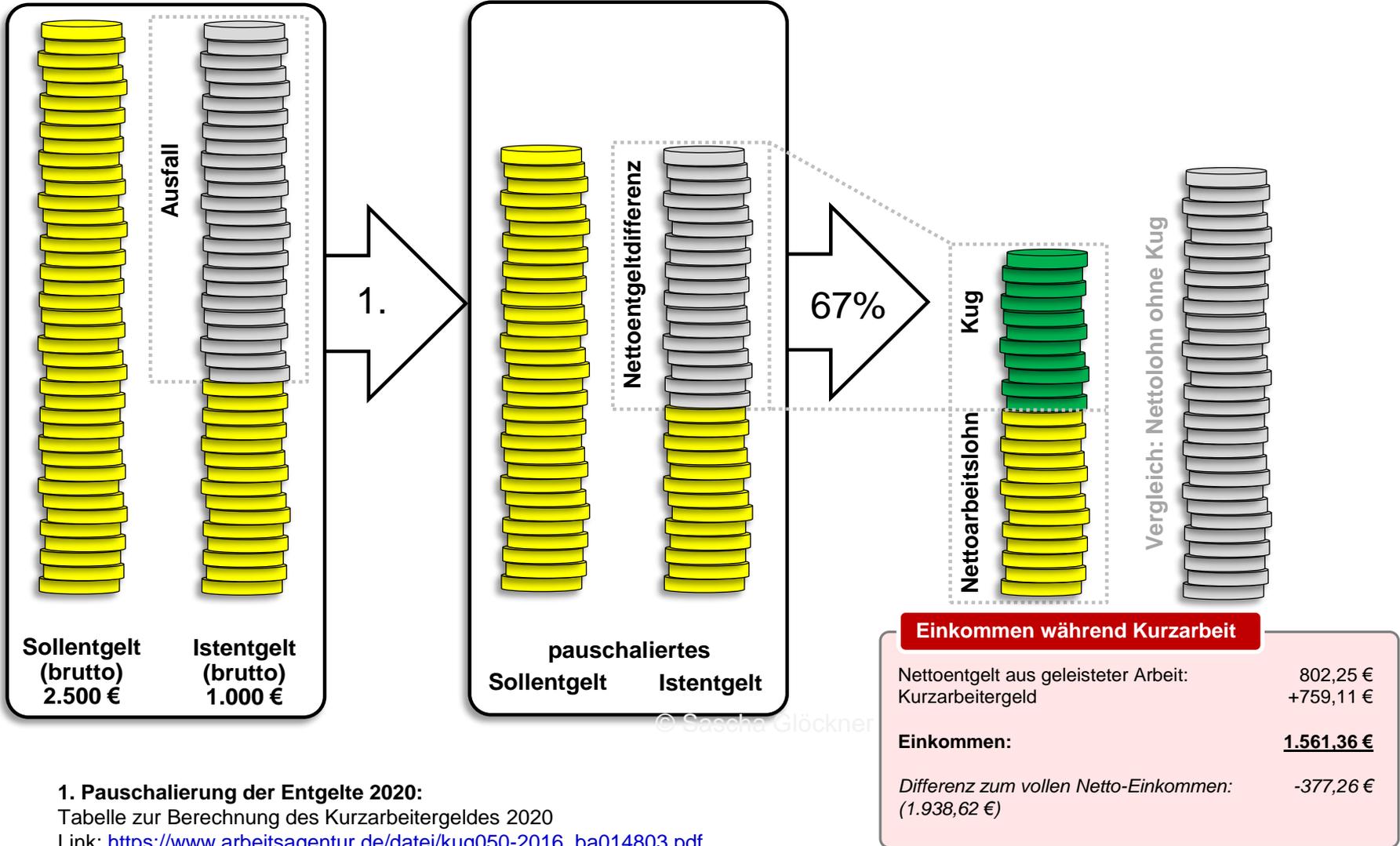
2. Bei Vollarbeit beträgt die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit Stunden.

3. Die Arbeitszeit soll während der Kurzarbeit reduziert werden auf wöchentlich mindestens Stunden.

D. Angaben zum Betrieb

4. Das Unternehmen besteht länger als ein Jahr , wenn kürzer: seit _____

3. Einfach berechnen



4. wichtig während Kurzarbeit

Resturlaub/Urlaub

- von einem Einsatz des Jahresurlaubs zur Vermeidung von Arbeitsausfall wird 2020 angesichts der allgemeinen Situation abgesehen
- Alturlaub aus Vorjahr soll abgebaut werden, sofern nicht verplant

Entgelt während Urlaub

- Anspruch auf volles Arbeitsentgelt, kein Kug

Feiertage

- Anspruch auf Feiertagsentgelt
- Höhe entsprechend tarif- bzw. einzelvertraglicher Regelung

Auszubildende

- Anspruch auf Ausbildungsentgelt (6 Wochen)
- Kug möglich, wenn aufgrund des Arbeitsausfalles im Betrieb keine Ausbildung möglich ist

Unterbrechung

- einzelne Monate können ausgesetzt werden
- bei Unterbrechung von >3 Monaten ist eine neue Anzeige erforderlich

Kündigung

- Gekündigte sind ab Ausspruch der Kündigung vom Bezug ausgeschlossen

Nebenbeschäftigung

- erhöht das Istentgelt, wenn während Kug neu aufgenommen (wird voll angerechnet)
- unberücksichtigt, wenn bereits vor Kug ausgeübt (auch bei Erhöhung der Nebenbeschäftigung)

Berechnung

Zeiten ohne Entgeltanspruch
(Krankengeld, Kindkrank, etc.) müssen in Soll- und Istentgelt berücksichtigt sein

Entgeltbestandteile
Faustregel: Was der SV-Pflicht unterliegt, muss in Soll- und Istentgelt!

Einkommen aus Nebenbeschäftigung

- erhöht das Istentgelt, wenn während Kug neu aufgenommen
- unberücksichtigt, wenn bereits vor Kug ausgeübt (auch bei Erhöhung der Nebenbeschäftigung)

5. problemlos abrechnen

Entgelt während Urlaub

- Anspruch auf volles Arbeitsentgelt, kein Kug

Feiertage

- Anspruch auf Feiertagsentgelt (6 Wochen)
- Höhe entsprechend tarif- bzw. einzelvertraglicher Regelung

Auszubildende

- grds. Anspruch auf Ausbildungsentgelt
- Kug möglich, wenn aufgrund des Arbeitsausfalles im Betrieb keine Ausbildung möglich ist

Unterbrechung

- einzelne Monate können ausgesetzt werden
- bei Unterbrechung von >3 Monaten ist eine neue Anzeige erforderlich

Kündigung

- Gekündigte sind ab Ausspruch der Kündigung vom Bezug ausgeschlossen

Nebenbeschäftigung

- erhöht das Istentgelt, wenn während Kug neu aufgenommen (wird voll angerechnet)
- unberücksichtigt, wenn bereits vor Kug ausgeübt (auch bei Erhöhung der Nebenbeschäftigung)

Berechnung

Zeiten ohne Entgeltanspruch

(Krankengeld, Kindkrank, etc.) müssen in Soll- und Istentgelt berücksichtigt sein

Entgeltbestandteile

Faustregel: Was der SV-Pflicht unterliegt, muss in Soll- und Istentgelt!

Einkommen aus Nebenbeschäftigung

- erhöht das Istentgelt, wenn während Kug neu aufgenommen
- unberücksichtigt, wenn bereits vor Kug ausgeübt (auch bei Erhöhung der Nebenbeschäftigung)

6. bequemer eService

Bundesagentur für Arbeit eServices Suche Inhouse Betrieb Abmelden

Herzlich willkommen bei eServices Geldleistungen

Neue Anträge

Fragebogen Eingliederungszuschuss (EGZ)
Zur beruflichen Eingliederung eines Arbeitnehmers einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt prüfen lassen
Bereitgestellten Antrag auf EGZ setzen Sie hier fort: [Antragsübersicht](#)

Kurzarbeitergeld (KUG)
Neuer Antrag
Im Falle einer saisonal bzw. konjunkturell bedingten schlechteren Auftragslage Kurzarbeitergeld beantragen
DIREKTER UPLOAD
Kug-Anträge und eine Kug-Anzeige, die Sie mit Ihrer externen Software erstellt haben, direkt hochladen und an die zuständige Agentur für Arbeit senden

Buttons: NEUEN ANTRAG BEGINNEN, DIREKT HOCHLADEN

Red arrow: **1. Hochladen**

Wichtiger Hinweis

Bitte vergessen Sie nach dem Hochladen der Dokumente nicht das Absenden!

Dokumente
An dieser Stelle haben Sie die Möglichkeit Ihre Dokumente hochzuladen.

Dokumente	Ihre Datei	Aktionen
Unterschiedene Kug-Anzeige		+
Sonstiges (optional)		+

i Gut zu wissen:
Wenn Sie weitere Dokumente an die Agentur für Arbeit übermitteln möchten, haben Sie die Möglichkeit, nach dem Senden auf der "Antragsübersicht" weitere Unterlagen zu Ihrem gesendeten Antrag online nachzureichen.

Zurück Abbrechen **2. Absenden nicht vergessen!** Senden

Links und Anlagen

**Flyer für Beschäftigte zum Ausgleich finanzieller Defizite
<Link wird mit Veröffentlichung nachgereicht>**

Informationen der BA zum Kurzarbeitergeld:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>

